

Redebeitrag Sabine Bartsch: Keine Bezahlkarte für Geflüchtete

Sehr geehrtes Präsidium, Ratskolleg*innen und liebe Zuhörer*innen,

Die CDU hat mit diesem Antrag, besonders dem Änderungsantrag, wieder einmal gezeigt, dass das C in CDU nicht mehr für christlich steht. Mit Nächstenliebe, Menschenwürde und Menschlichkeit lässt sich dieser Antrag nicht vereinen. Diese neue Art der Diskriminierung durch Bevormundung und Ausgrenzung ist selbst für die CDU extrem.

Die von der CDU vorgeschlagene Bezahlkarte, schränkt die Würde und die Freiheit der Schutzsuchenden stark ein. Dies ist nicht nur verfassungswidrig, sondern behindert auch die Integration. Zudem liegt der Betrag, den Asylbewerber*innen in Deutschland erhalten, heute schon unter dem Existenzminimum. Dies behindert die Menschen unverhältnismäßig stark, nicht zuletzt, weil Dinge wie Rechtsbeistände, Versicherungen und andere Verträge oft per Dauerauftrag oder Überweisung getätigt werden müssen, was hier erschwert werden soll.

Die Bezahlkarte als Lösung gegen das von Rechten betitelte Migrationsproblem zu bezeichnen ist der falsche Weg! Eine echte Veränderung bei der Anzahl an Schutzsuchenden kann nur durch die Beseitigung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern geschehen. Menschen, die Schutz suchen, muss geholfen werden!

Wir sehen diesen Versuch der Diskriminierung der Schwächsten in der Gesellschaft als Meinungsmache und einen Schritt der CDU, Stimmen am rechten Rand zu fischen. Diese Symbolpolitik zur Ausgrenzung, Kontrolle und Diskriminierung stellen wir uns klar entgegen. Dieses Abschreckungsinstrument löst keine Probleme, sondern diskriminiert Menschen!

Wir schließen uns der Aussage von „Pro Asyl“ an, die die Bezahlkarte als „Diskriminierungsinstrument“ bezeichnen.

CDU-Abgeordnete auf Bundesebene sprechen jetzt schon von der Einführung einer Bezahlkarte für Bürgergeldempfänger*innen.
Frei nach dem Motto: Immer schön auf die Schwächsten.

Besonders heftig trifft dieser Vorschlag auch Kinder und Jugendliche. Diese leiden erheblich unter den Konsequenzen, wenn es kein bzw. wenig Bargeld mehr für z.B. einen Flohmarktbesuch oder den Eintritt ins Schwimmbad gibt.

Diese Beschneidung der Teilhabemöglichkeiten an sozialem und kulturellem Leben ist unzumutbar! Dies kann unserer Meinung nach niemandem, vor allem niemanden mit einer traumatischen Fluchtgeschichte, zugemutet werden.

Der vorliegende Antrag ist ein unzumutbarer Eingriff in den Alltag dieser vulnerablen Gruppe. Deshalb werden wir heute und auch in Zukunft diesem und ähnlichen Anträgen widersprechen und fordern auch die anderen Parteivertreter*innen auf, ihrem Gewissen zu folgen und den Antrag ebenfalls abzulehnen.